1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Gemeinde Wiefelstede (Schulbezirkssatzung)

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588) in Verbindung mit § 63 Absatz 2 des Nds. Schulgesetzes (NSchG) in der Fassung vom 03.03.1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 16.12.2021 (Nds. GVBl. S. 883) hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Gemeinde Wiefelstede (Schulbezirkssatzung) vom 10.10.2011, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland Nr. 40 vom 21.12.2012, S. 144) wird wie folgt geändert:

Nach dem Wortlaut des § 3 wird folgender § 3 a eingefügt:

„§ 3 a Erweiterung der Schulbezirke der Grundschulen Wiefelstede und Metjendorf sowie des Schulkindergartens bei der Grundschule Wiefelstede

Zu den Schulbezirken der Grundschule Metjendorf (§ 1), der Grundschule Wiefelstede (§ 2) sowie des Schulkindergartens bei der Grundschule Wiefelstede (§ 3) gehört, in Bezug auf den Betrieb einer zentralen Sammelunterkunft für Schutzsuchende in der Gemeinde Edewecht (Dorf Edewecht), das auf dem Gebiet der Gemeinde Edewecht liegende Grundstück Auf der Loge 62 H, 26188 Edewecht.

Die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler nach Satz 1 auf die Grundschulen Metjendorf und Wiefelstede erfolgt unter Berücksichtigung der Interessen der zu beschulenden Personen, der Interessen der betroffenen Schule, der Interessen des Trägers der Schülerbeförderung und der Interessen des Schulträgers.“

Nach dem Wortlaut des § 4 wird folgender § 4 a eingefügt:

„§ 4 a Erweiterung des Schulbezirkes der Oberschule Wiefelstede

Zum Schulbezirk der Oberschule Wiefelstede (§ 4) gehört, in Bezug auf den Betrieb einer zentralen Sammelunterkunft für Schutzsuchende in der Gemeinde Edewecht (Dorf Edewecht), das auf dem Gebiet der Gemeinde Edewecht liegende Grundstück Auf der Loge 62 H, 26188 Edewecht.“

Artikel II

Die Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Artikel 1 dieser Satzung tritt mit Einstellung des Betriebs einer zentralen Sammelunterkunft für Schutzsuchende in der Gemeinde Edewecht (Dorf Edewecht) außer Kraft.

Wiefelstede, 26. Juni 2023

Pieper
Bürgermeister